

SOZIALDIENST FÜR ERWACHSENE

IM BEZIRK USTER

Jahresbericht 1981

Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster

Usterstr. 99
8600 Dübendorf
Tel. 821 60 16

Sprechstunde Dienstag 14-19 Uhr oder nach Vereinbarung

Kostenlose Beratungsstelle für die Einwohner der Gemeinden
Dübendorf, Egg-Esslingen, Greifensee, Maur, Mönchaltorf,
Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen

Beratung in sozialen Angelegenheiten, psychologische Beratung,
Budgetberatungen, Lohnverwaltungen, Alkoholfürsorge, Beratung
in Suchtfragen

Amtsvormundschaft der Verbandsgemeinden, Schutzaufsichtsstelle

Mitarbeiter des Sozialdienstes

Dr. Dieter Wartenweiler, Leiter
Christine Fahrni, Sozialarbeiterin
Heinz Vögeli, Fürsorgebeamter mit Schwergewicht Alkoholfürsorge
Maria Weber, Sekretariat und Buchhaltung

UEBERBLICK

Das Jahr 1981 war für den Sozialdienst vor allem ein Jahr des inneren Aufbaues und der Planung, nach vorangegangener Konsolidierung in den Vorjahren. Um im Aeusseren einen Wandel zu erreichen, muss die eigene Position geklärt und der Zielbereich abgesteckt sein. Die Entwicklung des Sozialdienstes zu einer modernen polyvalenten Beratungsstelle setzt eine Auseinandersetzung mit den Zielen der Sozialarbeit im generellen voraus, die immer auch eine persönliche Auseinandersetzung des Sozialarbeiters mit seinem Aufgabenkreis und auch mit sich selbst bedeutet. Diese Arbeit wurde von den Mitarbeitern als Grundlage für ihre Wirkung nach aussen geleistet. Einige Gedanken dazu sind in diesem Jahresbericht festgehalten.

Unsere Beratungsstelle soll dem Ratsuchenden als geistig offene Institution begegnen, der gegenüber er keine Schwellenangst zu empfinden braucht. Dem Aufbau eines entsprechenden Images waren aber auch äussere Aktivitäten gewidmet; so die Gestaltung gemeinsamer Inserate mit anderen sozialen Institutionen, Kontakte zu anderen Sozialdiensten, die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, die neue graphische Gestaltung der Drucksachen und " Firmentafeln ". Die geleistete Vorbereitung für den äusseren Aufbruch drängt im laufenden Jahr nun zur Realisierung und prägt dieses entscheidend.

Nach der Konsolidierung des Sozialdienstes waren im vergangenen Jahr im administrativen Bereich nur noch die laufenden Angelegenheiten zu erledigen. Dies schuf dank des reibungslosen Ablaufes Freiraum für eine vermehrte persönliche Beratungstätigkeit, der auch entsprechend genutzt wurde. - Im Mitarbeiterstab des Sozialdienstes haben sich auch in diesem Jahr keine Veränderungen ergeben.

Allen, die dem Sozialdienst als Klienten oder von anderen Institutionen her ihr Vertrauen bekundet haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Dübendorf, 14. April 1982

SOZIALDIENST FUER ERWACHSENE
IM BEZIRK USTER

D. Wartenweiler

Dr. D. Wartenweiler

GEDANKEN ZUR SOZIALARBEIT

Die Schwierigkeit des Sozialarbeiters " Gutes " zu tun

Die praktische Sozialarbeit ist im allgemeinen darauf ausgerichtet, für die Klienten einzelne Dinge zu tun, wie es von diesen oder von der Umwelt (Nachbarn, Verwandte, Behörden etc.) gewünscht wird. Der Klient kann sich dadurch oft einer Aufgabe entledigen, die ihm Schwierigkeiten bereitet und ihm deshalb unangenehm ist, und der Sozialarbeiter findet seine berufliche und allenfalls persönliche Bestätigung darin, möglichst erfolgreich für den Klienten tätig geworden zu sein. Im Idealfall fallen der Wille des Klienten, das Bestreben des Sozialarbeiters und die Einstellung der Gesellschaft zusammen. Der Sozialarbeiter ist von der Gemeinschaft dafür angestellt, die bei Einzelnen auftretenden Lebensschwierigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensqualität, aber auch zum Nutzen der Gemeinschaft zu meistern und aus dem Wege zu räumen.

Wo es nicht um punktuelle Hilfeleistung, sondern um die Arbeit an echten Lebensschwierigkeiten der Klienten geht, macht der Sozialarbeiter aber die unausweichliche Erfahrung, dass sich das Unangenehme, das Schwierige, ja ganz allgemein die dunkle Seite des Lebens nicht so ohne weiteres eliminieren lässt. Versucht er das Leiden anderer zu übernehmen, so erkrankt er nur zu leicht selbst daran und wird über kurz oder lang berufsunfähig - als Kranker oder als resignierter Aussteiger. Tut er es nicht, wird er sich eine beschämend geringe " Erfolgsquote " der eigenen Arbeit eingestehen müssen. Bleibt ihm noch die Flucht in Aktivitäten, wo er gestresst und gehetzt sich selber nicht mehr spürt, oder allenfalls in eine Verwaltungstätigkeit, die anderen Amtsstellen oft mehr nützt, als dem Klienten selbst.

Es entspricht einer grundlegenden Haltung unserer Kultur, das Dunkle als ein Missverständnis der Schöpfung anzusehen, das nach Möglichkeit eliminiert werden sollte, und unter anderen sind auch die Sozialarbeiter von der Gesellschaft mit dieser Aufgabe betraut. Sie sollen das menschenunwürdige Dunkle beim Einzelnen, wo es sich zeigt, und für die Gesellschaft möglichst wegschaffen, aber diese Aufgabe können sie nicht erfüllen. Damit stellt sich dann auch für den Sozialarbeiter die Frage, worin denn Ziel Berechtigung seiner Tätigkeit liegen, und hier auch beginnt meiner Ansicht nach die therapeutische Frage. Kann es wirklich Aufgabe des Sozialarbeiters sein, anderen Menschen einen

Teil ihres Schicksals aus den Händen zu nehmen und es für sie zu leben? Oder ist seine Aufgabe nicht zwangsläufig eine bescheidenere? Um diesem Fragenkreis etwas näher zu kommen, möchte ich kurz einige Faktoren herausarbeiten, die mit der Entstehung sozialer Auffälligkeit zusammenhängen. Es sind persönliche Gegebenheiten, mit denen wir uns vor allem in der gesetzlichen Sozialarbeit (Vormundschaften etc.) auseinandersetzen haben, und welche die Problemstellung vom Klienten her etwas zu beleuchten vermögen.

Voraussetzungen sozialer Auffälligkeit

Der sozial auffällig gewordene Klient zeigt eine äussere Problemstellung; er hat in irgend einer Form Schwierigkeiten in oder mit seiner Umwelt. Widrige Umstände, für deren Entstehung er keinen eigenen Anteil wahrnehmen kann, haben ihn in eine schwierige Lebenslage gebracht, die er allein nicht mehr zu bewältigen vermag. Ausgeschlossen ist meistens die Konfliktbewältigung durch Aenderung der eigenen Einstellung. Ebenso wie die Schwierigkeit nur aussen wahrgenommen wird, sieht er auch die Lösung nur dort. Charakteristisch ist damit die weitgehende Bezogenheit auf die Umwelt; jede innere Schwierigkeit ist zugleich auch eine äussere, und alles Psychische erscheint damit in materialisierter Form.

Oft ist diese Umwelt recht ungeordnet, gewissermassen willkürlich angeordnet. Arbeitsverhältnisse, persönliche Beziehungen, Wohnung, finanzielle Situation und weitere Aspekte der Umweltgestaltung sind in einem oder mehreren Bereichen wenig durchdacht und haben sich zufälligerweise ergeben. Entsprechen die Einnahmen nicht den Ausgaben, entspricht das Verhalten am Arbeitsplatz nicht der geforderten Arbeitsmoral, sind die Ansprüche an den Partner höher als was erreicht werden kann, so entstehen daraus Kleinkreditschulden, Stellenverluste, Beziehungsschwierigkeiten etc.

Hinter der wenig geordneten Umwelt steht nach meinen Erfahrungen u.a. eine Lebenshaltung, die sich sehr am momentanen Nutzen orientiert, wo also ein längerer Zeithorizont weitgehend fehlt. Der Ausrichtung auf den Moment entspricht eine Verhaltensweise aus dem momentanen Impuls, dem der Klient in der Regel nichts entgegenzustellen hat. Das Impuls-Instinktmässige ist vorherrschend, womit der Klient weitgehend ohne inneren

Konflikt lebt, aber ausgeliefert an die sich ergebenden Probleme. Er gibt sich dem Leben hin, mache es mit ihm, was es wolle, und klappt es nicht, so ist eben dieses Leben daran schuld - er hat ja nichts getan, also auch nichts falsches. Er sind die Schicksalsmächte, die unterschieden haben, und diese sind auch für die Schwierigkeiten verantwortlich. Personifiziert sind es dann das Steueramt, die Ehefrau, die Pechsträhne etc.

Das Vorherrschen des Impuls-Instinktmässigen in der Lebensgestaltung kann als relative Ich-Schwäche charakterisiert werden; dem Impuls steht wenig entgegen, das ordnend wirken könnte. Die Impulse kommen zum freien Ausdruck und verunmöglichen die Bildung einer bewusst gestalteten Lebenslinie.

Dem geringen eigenen Halt dieser Klienten entspricht ihre Schwierigkeit, allein sein zu können. Sie brauchen oft jemanden in ihrer Umgebung, der sie stützt. Vielfach haben sie wenig Selbstvertrauen, und dieses muss entsprechend immer wieder bestätigt werden. Die Bestätigung kann dabei nur von aussen erfolgen - durch die Mitmenschen, denen sie zu diesem Zweck eventuell mit einem "Renommierobjekt" Eindruck zu machen versuchen. Auf eine Stütze angewiesen, könnten sie durchaus als Teil einer Gruppe leben, doch ist die Bedeutung der Gruppe in der Gesamtgesellschaft (z.B. der Familienclans, der Dorfgemeinschaft etc.) nicht mehr gross genug. Die Auflösung des gemeinsamen Lebens in der Gruppeneinheit wird zum Nachteil für diejenigen, welche nicht gleichzeitig zu der damit geforderten Individualität gelangen können.

Oft geht mit sozialer Auffälligkeit eine nur geringe Reflexionsfähigkeit zusammen. Das Denken des Klienten ist noch nicht differenziert und nicht abstrakt. Insbesondere ist die Selbstreflexion fast ein Ding der Unmöglichkeit. Dies hängt mit dem bereits erwähnten Umstand zusammen, dass die psychischen Inhalte noch nicht als solche von den materiellen Erscheinungen losgelöst sind. Dann kann ein Problem auch nicht als eigenständige Angelegenheit betrachtet, reflektiert und bearbeitet werden.

Manchmal ist als weiteres Merkmal solcher Klienten eine relativ geringe Arbeitsfähigkeit zu beobachten. Es fällt ihnen schwer, genügend Energie auf die Arbeit zu konzentrieren, und sie neigen sehr dazu, sich dem momentanen Impuls folgend gelegentlich freie Tage einzuschalten.

Persönliches Glück versus menschliche Entwicklung

Manche unserer schwierigeren Klienten sind Menschen, die über relativ wenig eigene, vom Bewusstsein frei verwendbare psychische Kraft verfügen. Deshalb vermögen sie die Umwelt wie auch die eigene Einstellung dazu oft nur ungenügend zu gestalten.

Wenn die soziale Bewährung in unserer Umwelt mit der Gewinnung psychischer Eigenständigkeit und Stärke zusammenhängt, wird auch die Sozialarbeit mit dieser Frage konfrontiert. Die klassische Sozialarbeit neigt dazu, das mangelnde Bewusstsein, die fehlenden Gestaltungskräfte von aussen zu ersetzen und so den Klienten gewissermassen zu "ergänzen". Das mag in all jenen Fällen angebracht sein, wo eine eigene Entwicklung des Klienten mit Sicherheit ausgeschlossen ist (Behinderungen), geht in den andern Fällen aber auf Kosten der Entwicklungsmöglichkeit des Klienten. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Eine kindlich wirkende Frau wird von ihrem Mann hart gehalten und immer wieder geschlagen. Ihre Abhängigkeit von einer Stütze verunmöglicht ihr, sich von diesem Manne loszulösen, obwohl sie den Wunsch nach einer Veränderung der Situation hat. Da sie dafür über zu wenig eigene Kraft verfügt, nimmt die Umwelt diesen Veränderungswunsch auf, und alle Nachbarn sagen, es müsse endlich etwas geschehen. Schliesslich wird das Sozialamt eingeschaltet. Greift dieses nach klassischer Vorstellung über Hilfe in Notlagen in die Lebensgestaltung der Familie ein, dann verliert die junge Frau die Möglichkeit, ihre allgemein kindliche (abhängige) Haltung zu überwinden und selber tragfähiger und handlungsfähiger zu werden. Sie muss sich zu keinem Entschluss durchringen, und wenn die Angelegenheit schiefgehen sollte, hat sie zugleich einen Sündenbock zur Verfügung und könnte bei ihrem Mann weiterhin "lieb Kind" spielen. Klassische Sozialarbeit kann so eine psychisch unentwickelte Situation aufrechterhalten, die eigentlich zur Bewusstwerdung und zur menschlichen Entwicklung drängt. In anderen Fällen mag Sozialarbeit ein mangelhaftes Bewusstsein mit "fremden" Inhalten ergänzen, wenn der Sozialarbeiter nicht der vielleicht schwierigen und leidenbringenden Entwicklung des Klienten folgt, sondern diesem voreilig die eigene Sicht der Situation und eine entsprechende Lösung aufdrängt. Dies ergibt möglicherweise ein gutes soziales Funktionieren des Klienten, der aber damit eigener wichtiger Persönlichkeitsteile verlustig geht, die ihm innere Entwicklung hätten bringen können.

Hinter dem Verhalten und der grundsätzlichen Einstellung des Sozialarbeiters seinen Klienten gegenüber steht eine Zielfrage: soll ein optimales soziales Funktionieren unter Eliminierung des Dunklen und des Leidens angestrebt werden, oder sollen Missstände als Bestandteil menschlichen Lebens hingenommen werden und sind sie als Ausgangspunkt für eine mögliche Bewusstseinsentwicklung des Klienten akzeptierbar? Dahinter steht wiederum die Frage, ob das menschliche Leben möglichst glückbringend verlaufen soll, oder ob sich der Mensch unter Akzeptierung der Schwierigkeiten entwickeln solle.

Damit sind wir wieder bei der anfänglich dargestellten Schwierigkeit des Sozialarbeiters. Die kollektive Beantwortung dieser Frage geht eindeutig in Richtung möglichst viel Glück und Zufriedenheit, aber der Sozialarbeiter muss erfahren, dass dieser Weg bei den meisten seiner Klienten nicht gangbar ist. Weil der Sozialarbeiter seinen Klienten das Leiden letztlich nicht abnehmen kann, bleibt ihm nur der bescheidene Weg, seine Klienten bei ihren schwierigen Erfahrungen zu begleiten. Wo die Fähigkeit zur Selbstreflexion mangels Ich-Stärke nicht gegeben ist (oder allenfalls wegen einer falschen Bewusstseinsfixierung nicht zustande kommt), ist die Bearbeitung der Schwierigkeiten im Gespräch oft ausgeschlossen, und es bleibt nur die Möglichkeit des Lernens durch Erfahrung.

Der Sozialarbeiter als Begleiter

Eine therapeutische Haltung des Sozialarbeiters versucht in dieser Situation nicht dem Klienten möglichst viel abzunehmen und dies für ihn zu erledigen, auch wenn er in der Gemeinschaft damit Lorbeeren ernten kann, sondern sie versucht die Ich-Bildung des Klienten innerhalb seiner realen Lebenserfahrung zu unterstützen. Ob dies möglich ist, hängt nun weitgehend davon ab, welche Erfahrungen einer macht. Ueberfordern ihn diese laufend, weil er in einer zu komplizierten Umwelt lebt, so kann keine Ich-Stärkung erfolgen. Wird ihm andererseits eine fremde Problemlösung aufgedrängt, so kann sich sein Ich auf diesem Wege ebenfalls nicht stärken. Der Sozialarbeiter kann im besten Falle helfen, diese Erfahrungen so zu gestalten, dass sie einer Bewusstseinsentwicklung förderlich sind. Jedenfalls kann er seinem

Klienten das Gefühl geben, in seinen Schwierigkeiten nicht allein zu sein, und möglicherweise vermag er ihn in der Auseinandersetzung damit zu unterstützen.

Vermag der Sozialarbeiter davon auszugehen, dass die menschlichen Schwierigkeiten Entwicklungsfaktoren sind, die nicht beseitigt werden sollen, kann er damit auch von seiner oft belastenden Rolle als " Heiler der Gesellschaft " abkommen. Seine Arbeit beinhaltet dann nicht mehr eine " Verbesserung der Welt " durch Beseitigung des Dunklen (was ohnehin nicht geht und beim Versuch bleiben muss), sondern sie wird zur Arbeit an einer Bewusstseinsentwicklung, die nicht versucht, die Gesamtsumme des Dunklen und " Negativen " auf der Welt zu verändern. Die Menschen brauchen von ihm nicht " gebessert " zu werden, was das Arbeitsverhältnis zwischen Klient und Sozialarbeiter wesentlich entlastet und entkrampft. Statt des Führers wird der Sozialarbeiter zum Begleiter, der nicht weiss, was kommen wird und was " besser " ist.

Aus einer solchen Grundhaltung würde die gemäss dem neuen Sozialhilfegesetz jetzt von den Gemeinden zu leistende persönliche Hilfe nicht bedeuten, anstelle eines anderen etwas zu tun, was dieser zu seiner eigenen Entwicklung besser selber täte, sondern in einem tieferen menschlichen Sinne " für ihn " etwas zu tun.

Dieter Wartenweiler

ZUR GESTALTUNG DER POLIVALENTEN BERATUNGSSTELLE

Die im Jahresbericht 1980 angeschnittenen Fragestellungen wurden im vergangenen Jahr weiterverfolgt und konkretisiert. Diskussionen mit den Mitgliedern der Aufsichtskommission und der Delegiertenversammlung, mit Mitarbeitern ähnlicher Sozialdienste sowie mit der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens haben zur Klärung mancher Ansätze geführt. Folgendes Konzept hat sich dabei für den Weiteraufbau unserer Beratungsstelle ergeben und wurde bereits teilweise verwirklicht:

- Der Sozialdienst soll als offene polivalente Beratungsstelle geführt werden, welcher allen Ratsuchenden aus verschiedenen Bevölkerungskreisen offensteht und diese auch anspricht. Im Sinne der Polivalenz soll er Sachhilfe anbieten, aber auch Unterstützung in Fragen der menschlichen und persönlichen Entwicklung.
- Gegenüber der breiteren Öffentlichkeit mehr im Hintergrund fungiert der Sozialdienst zudem als Amtsvormundschaft sowie Schutzaufsichtsstelle, und er dient den Behörden der angeschlossenen Gemeinden als Dienststelle. Die Publizität der " amtlichen " Seite wird bewusst nicht gefördert, auch wenn diese Seite einen wichtigen Bereich der Institution darstellt.
- Damit die freiwillige Kontaktnahme aus der Bevölkerung gefördert wird, ist der Aufbau eines entsprechenden " Images " notwendig, der sich durchaus an werbetechnischen Überlegungen orientieren darf. Daneben ist die Bewährung in der praktischen Arbeit und die damit zusammenhängende Mund - zu - Mund Propaganda entscheidend. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im vergangenen Jahr gemeinsame Inserate mit anderen sozialen Institutionen ausgearbeitet und ein umfassender Zeitungsartikel für den Ustermer Anzeiger vorbereitet, der Anfang 1982 erschien. Weitere publizistische Aktivitäten werden notwendig sein. Persönliche Empfehlungen haben im vergangenen Jahr manchen Klienten zur Kontaktnahme mit uns veranlasst.
- Um die " Schwellenangst " gegenüber den freien Klienten abzubauen zu können, ist die Umsiedlung des Sozialdienstes in geeignetere Räumlichkeiten unumgänglich. 1981 wurde aktiv nach neuen Räumlichkeiten Ausschau gehalten, nachdem die Aufsichtskommission diesem Begehren die grundsätzliche Zustimmung erteilt hatte. Gesucht wurden Büro-

und Besprechungsräume im Zentrum von Dübendorf, die einen möglichst diskreten Zugang erlauben und ansprechend gestaltet sind. Eine Verquickung mit lokalen Amtsstellen wird zur Wahrung der Diskretion und zur Vermeidung des Eindruckes von gefühlsmässigen möglichen " Zwangsmassnahmen " für potentielle Klienten vermieden. Die Suche nach neuen Räumlichkeiten hat zu einigen Ergebnissen geführt, die gegenwärtig noch in der Evaluation sind.

- Die Prüfung der Frage, ob der Name " Sozialdienst " beibehalten werden soll, hat zu einem bejahenden Ergebnis geführt. Um der Gefahr der Stigmatisierung als Amtsstelle für " Sozialfälle " entgegenzuwirken, wurde aber der Namenszug graphisch neu gestaltet. Verschiedene Entwürfe wurden erarbeitet und die geeignetste Variante steht vor der Schlussvereinbarung. Der Namenszug wurde zur Auflockerung aufgeteilt und eine Schrift gewählt, welche einerseits Ungezwungenheit im Umgang mit Klienten und andererseits zugleich eine seriöse Arbeitsweise assoziieren soll. Der Schriftzug soll auch als Signet für den Hauseingang Verwendung finden.
- Die bessere Verankerung der Präsenz des Sozialdienstes soll auch über " Schlüsselpersonen " wie Aerzte, Seesorger, Vereine und andere soziale Institutionen angestrebt werden. Der Druck entsprechenden Prospektmaterials zum Auflegen bei Aerzten, Behörden etc. setzt den Abschluss der Graphikerarbeiten sowie den Vollzug des bevorstehenden Umzuges voraus.
Weitere unterstützende Massnahmen werden nach Bedarf laufend neu erarbeitet.

LAUFENDE TAETIGKEITEN

Der gesetzliche Bereich

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im gesetzlichen Bereich keine grundlegenden Aenderungen ergeben - weder im Umfang noch in der Art der zu führenden Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften.

Zu Jahresende führte der Sozialdienst in seiner Funktion als Amtsvormundschaft für den Bezirk Uster 34 Vormundschaften, 7 Beiratschaften und 11 Beistandschaften. 25 Vormundschaften bestehen wegen Geisteschwäche oder Geisteskrankheit (ZGB 369), 7 wegen Misswirtschaft oder Trunksucht (ZGB 370), und zwei werden auf eigenes Begehren geführt (ZGB 372).

Die seinerzeitige Bereinigung der Mündelkonti und anderen vormundschaftlichen Angelegenheiten hat dazu geführt, dass auch in diesem Bereich jetzt die Führung der laufenden Angelegenheiten überwiegt. Wenn die vormundschaftlichen Verhältnisse im Einzelfall einmal soweit möglich sauber und lebensnah geregelt sind, können vor allem im finanziellen Bereich viele Arbeiten vereinfacht geführt werden. Schuldensanierungen, die im Berichtsjahr in zwei Fällen auf dem Konkurswege erfolgten, ermöglichen dem Vormund hernach, alle neuen finanziellen Verpflichtungen der Mündel ihren finanziellen Verhältnissen anzupassen und alle übrigen durch das Mündel begründeten Ansprüche von Gläubigern auf dem Rechtswege abzuweisen. Das Instrumentarium der Vormundschaft und der Beiratschaft bietet die Möglichkeit zur Schaffung klarer finanzieller Verhältnisse, währenddem die Beistandschaft nur dort geeignet ist, wo die Mitarbeit des Klienten vorausgesetzt werden kann, oder eine Handlungsfähigkeit (z.B. gesundheitshalber) gar nicht mehr gegeben ist, womit sie auch nicht beschränkt werden kann.

Bevormundete pflegen vielfach einen Lebensstil, der konventionellen Vorstellungen nicht entspricht.

Aeusserlich vermag die Vormundschaft zwar in einem gewissen Masse klare Verhältnisse zu schaffen, doch wird der eigentliche Lebensstil des Klienten dadurch oft nur wenig beeinflusst. Wenn sich der Bevormundete in dauernd ungeordneten persönlichen Verhältnissen wohlfühlt und diese immer wieder selber herstellt, so kann das von aussen nicht verhindert werden, und es stellt sich auch sehr ernsthaft die Frage, ob ein solcher Lebensstil für den Klienten dann nicht eben der richtige ist. Werden dadurch keine Aussenstehende geschädigt, so muss sich die

Vormundschaft dann darauf beschränken, dem Bevormundeten jene Schwierigkeiten zu ersparen, die er selber ohnehin nicht zu verarbeiten vermöchte. Die Mithilfe des Vormundes bei der Gestaltung eines einigermaßen geordneten Lebensrahmens (z.B. in Form der Schaffung klarer Rechtsverhältnisse) wird von den Bevormundeten regelmässig als hilfreich erlebt, solange damit keine Einengung verbunden ist. Ist diese nicht zu umgehen, weil die Einstellung des Mündels zu unrealistisch ist, so gerät der Vormund aber leicht in die Rolle des " Sündenbockes ", weil er gewissen Lebensrealitäten Nachdruck verschaffen muss, welche der Bevormundete andernfalls im direkten Umgang mit der Umwelt in noch sehr viel härterem Masse erfahren würde. Das Umgehen mit dieser Sündenbockrolle stellt eine besondere Schwierigkeit jedes Vormundes dar.

Dieter Wartenweiler

Alkoholfürsorge und Beratung in Suchtfragen

Der Arbeitsbereich Alkoholfürsorge und Suchtberatung zeigte im letzten Jahr wieder eine steigende Tendenz in Richtung Drogen- und Medikamentensucht auf.

In den Beratungsgesprächen fiel auf, dass sich viele Alkoholabhängige noch zusätzlich mit Tabletten betäuben. Die Begründung dieser Klienten lautete meistens, sie könnten schlecht schlafen und nur mit der Einnahme von Tabletten ihren Schlaf finden. Dass die Kombination der Betäubungsmittel Alkohol und Tabletten für den Alkoholiker zunächst eine gute Verbindung darstellt, ist leicht verständlich, werden doch dadurch Nebenerscheinungen des Alkoholismus beseitigt. Doch nach einiger Zeit führt diese Suchtkombination zu neuen Schwierigkeiten, aus denen sich der Süchtige ebensowenig zu lösen vermag, wie vom reinen Alkoholmissbrauch. Meistens schämt er sich zudem seiner Abhängigkeit und ist daher einer Beratung und Betreuung wenig zugänglich. Klienten, welche auf einen äusseren Druck zu uns kommen, lassen sich meistens schlecht zu einer Arbeit an ihrer Suchtproblematik motivieren, so dass oft nichts anderes bleibt, als sie aus der Beratung wieder zu entlassen. Trotzdem leisten wir hin und wieder Kriseninterventionen, die aber ohne den Willen des Betroffenen nicht zu einer längerfristigen Betreuung führen können. Leider meinen Angehörige oft, dass entgegen dem Willen des Klienten etwas unternommen werden müsse, was aber aus gesetzlichen Gründen nicht mehr geht.

Auch die drogenabhängigen jungen Leute, welche uns gemeldet werden, sind meistens nicht echt motiviert, von ihrer Sucht loszukommen. Wenn sie allenfalls zu einer klinischen Entzugskur bereit sind, so wollen sie sich doch nicht von der leichteren Droge Haschisch lösen. Sie sagen, dass "haschen" nicht schädlich sei und dass sie das einfach brauchten. Das Rauchen von Haschisch bildet wie bekannt aber immer wieder den Einstieg zum Gebrauch harter Drogen und ist für die Abhängigen daher sehr gefährlich. Wie die Alkoholiker können sie sich nicht innerlich überzeugt von den Suchtmitteln lösen, was sie auch oft zu Unehrllichkeiten gegenüber den Bezugspersonen veranlasst.

Wir machen immer wieder die trübe Erfahrung der Rückfälle, was uns zur Haltung führt, unsere Anstrengungen vermehrt denjenigen Klienten zukommen zu lassen, welche zur Arbeit an der Suchtproblematik motiviert sind.

Wo die Entscheidungsfreiheit des Klienten nicht für eine wenigstens teilweise echte und ehrliche Auseinandersetzung ausreicht, sind für ihn die Konsequenzen des Suchtverhaltens unausweichlich.

Heinz Vögeli

Freie Fürsorge

Im Bereich der freien Fürsorge, worunter alle jene Beratungsverhältnisse fallen, die ohne gesetzliche Massnahme auf das freiwillige Begehren der Klienten geführt werden, ging es auch im Berichtsjahr vor allem um Finanzfragen sowie um Aufgaben in der persönlichen Betreuung. Wegen finanzieller Probleme suchten viele Einzelpersonen und Paare Beratung und Unterstützung, deren spitze Kalkulation aus oft geringfügigen Anlässen (Teuerung, Mietaufschläge etc.) zusammengebrochen war. Meistens handelt es sich um Personen, welche über ihre Verhältnisse leben, und wo eine grundsätzliche Verbesserung der Situation nur in jenen Fällen zu erreichen ist, wo die Betroffenen auch zu einer Einschränkung der Ansprüche bereit sind.

Im Rahmen der persönlichen Betreuung wurden einerseits Kriseninterventionen geleistet, welche oft auch die Beratung von Familienangehörigen mit einschloss, und andererseits wurden längerfristige Kontakte mit regelmässigen Besprechungsstunden gepflegt. Bei persönlichen Problemen bestehen nur dort Chancen für eine grundsätzliche Situations-

verbesserung, wo der Klient zu einer längerfristigen Zusammenarbeit und vor allem zu einer Arbeit an sich selbst bereit ist. Im Berichtsjahr konnten hier einige positive Resultate verzeichnet werden.

Eigentliche Sachhilfe wurde vor allem durch Wohnungsvermittlungen, Vermittlung von Einrichtungsgegenständen sowie Mitarbeit bei der Stellensuche geleistet. Für Flüchtlinge, denen politisches Asyl gewährt worden war, wurden umfassende Dienste zu ihrer Verankerung in der Schweiz geleistet.

Der Wunsch nach Ruhe und Ordnung in der freien Fürsorge

In meiner Arbeit als Sozialarbeiterin fällt mir immer wieder auf, wie sehr sich gerade bei den Schweizern die Idee verwurzelt hat, dass alles im Leben funktionieren muss wie die früher sprichwörtliche Schweizeruhr. Versicherungen sollen jedes Risiko ausschliessen oder zumindest Verlust von Gesundheit oder Leben mit Geld abdecken; dass der Zug pünktlich ist, dass ein heute eingeworfener Brief morgen im Inland am Bestimmungsort ist, dass Wasser, Elektrizität, Kehrlichtabfuhr reibungslos klappen, ist selbstverständlich. Und selbstverständlich ist auch immer irgendeine Stelle da, die einspringt, wenn ein Mensch nicht mehr funktionstüchtig ist oder Ruhe und Ordnung stört. Der Arzt soll allwissend und allkönnend sein. Die Vorstellung ist vorhanden, dass er einen kranken Menschen einfach, wie der Uhrmacher eine Uhr, auseinandernehmen, reparieren und wieder zusammensetzen und zum Funktionieren bringen kann. Man fühlt sich nicht mehr selber verantwortlich, sondern erwartet das Eingreifen einer Institution oder Behörde. Dafür zahlen wir Steuern.

Oft erhalten wir Anrufe von Leuten, die sich über Nachbar oder Nachbarin beschwerten. Dabei handelt es sich vielfach nicht um eine echte Anteilnahme, obwohl es unter diesem Deckmantel geschieht, sondern etwas oder jemand stört Ruhe und Ordnung und der Störfaktor soll entfernt werden. Z.B. Frau K. ist geisteskrank, verwechselt Nacht und Tag, geht nachts in der Wohnung umher und lässt Badewasser einlaufen. Diese Frau soll in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, weil sie so die Nachtruhe stört. Ich habe Verständnis für die betroffenen Nachbarn, aber kann man deshalb einfach jemanden "versorgen"? Oder ein alter Mann wohnt glücklich und zufrieden in grosser Unordnung in einem zerfallenden Haus und werkelt vergnügt irgend etwas. Dieser Anblick stört den

an Ordnung und Sauberkeit gewöhnten Sinn. Vom Sozialarbeiter wird verlangt, dass dieser Mann in ein nettes sauberes Altersheim gebracht wird, wo er sich aber wahrscheinlich buchstäblich zu Tode langweilen würde.

Oder eine alte Mutter lebt mit ihrer beschränkten Tochter mittleren Alters zusammen. Die Tochter arbeitet nicht und lebt von der Rente der Mutter. Sie streiten sich häufig, wollen aber zusammen bleiben. Der Sozialarbeiter müsste nun die Mutter in ein Altersheim und die Tochter in eine Arbeitserziehungsanstalt - eine solche existiert für Frauen nicht mehr - einweisen, wenn es nach dem Wunsch der Bevölkerung ginge. Dass ein gesunder Mensch nicht arbeitet, ist für die arbeitsamen Dorfbewohner ein grosses Aergernis.

Ich finde es wichtig, dass der Sozialarbeiter zusammen mit den Betroffenen einen gewissen Kompromiss herausarbeiten kann. Sein Hauptziel soll nicht einfach die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf Kosten der Schwächeren sein, sondern er müsste sich bemühen, eine für beide Parteien tragbare Lösung zu erarbeiten. Auch er muss akzeptieren können, dass es nicht für alles eine befriedigende Lösung gibt. Lernt er dies nicht, wird ihn dieser Beruf so belasten, dass er vielleicht auch einmal nicht mehr richtig funktioniert. Wäre das schlimm?

Christine Fahrni

STATISTIK

Das vergangene Jahr zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fälle um 10 %. Nachdem die Statistik im Vorjahr von allen nicht mehr regelmässig vom Sozialdienst geführten Fällen entlastet wurde, war eine Zunahme der Fallzahlen im Berichtsjahr zu erwarten.

Im gesetzlichen Bereich ergaben sich nur geringfügige Aenderungen. Vier Vormundschaften wurden abgeschrieben, wovon zwei durch ein Wiederbemündigungsverfahren zufolge guter und weitgehend selbständiger Lebensführung. Ein Mündel ist an einer Krebserkrankung verstorben, und eine im Vorjahr neu aufgenommene Vormundschaft wurde nicht rechtskräftig. Zwei Beistandschaften wurden aufgehoben, wovon eine wegen Todesfall.

Neu überwiesen wurden dem Sozialdienst 7 Vormundschaften, 3 Beirat- und 3 Beistandschaften. Eine Vormundschaft musste von einem Privatvormund in sehr desolatem Zustand übernommen werden, und deren Bereinigung brachte eine grosse Arbeitsbelastung. Drei Vormundschaften wurden uns als neu errichtete Massnahmen übertragen. Die drei zusätzlichen Beiratschaften wurden alle ebenfalls neu errichtet und beinhalten für den Beirat vor allem vermögensrechtliche Aufgaben. Die drei neuen Beistandschaften betreffen in zwei Fällen die Vermögensverwaltung von Personen, die dazu selber nicht mehr in der Lage sind, und in einem Fall kam sie auf eigenes Begehren zustande.

In der freien Fürsorge ist eine grössere Fluktuation zu verzeichnen, da es hier naturgemäss oft um kürzerfristige Beratungen und allenfalls Kriseninterventionen geht. Viele Fälle, die zeitweilig eine intensive Beratungsarbeit notwendig machen, können nach erreichter Bereinigung innerhalb einiger Monate wieder abgeschrieben werden. Andere Beratungen müssen wegen Wegzug des Klienten beendet werden, denn oft haben unstabil gewordene Lebenssituationen (z.B. Stellenverlust) grundsätzliche Veränderungen im Gefolge.

Die Statistik über die Gemeindezugehörigkeit der Klienten brachte nur geringfügige Aenderungen. Einzig Volketswil zeigt eine wesentliche Zunahme der Betreuungsfälle um rund 30 %. Dies ist zum Teil auf die Bemühungen um eine gute Präsenz in Volketswil sowie die kontinuierlichen Kontakte zu den Sozialarbeitern in der Gemeinde zurückzuführen. - Weiterhin wurden einige wenige auswärtige Fälle geführt, wobei es sich hier einestails um weggezogene Klienten und anderenteils um spezifische Fälle handelt, die eine Ablehnung der Beratung als unbillig erscheinen lassen.

- 16 -
STATISTIK

Bestand Ende 1980	Zugänge	Abgänge	Bestand Ende 1981
----------------------	---------	---------	----------------------

<u>Gesetzliche Fälle</u>				
Vormundschaften	31	7	4	34
Beiratschaften	4	3	-	7
Beistandschaften	10	3	2	11
<u>Freie Fürsorge</u>				
Alkoholiker	29	25	10	44
Rechtsdienst	31	2	9	24
Freie Betreuungen	65	43	41	67
	170	83	66	187

Männer	118	46	44	120
Frauen	52	37	22	67
	170	83	66	187

Betreuer

Stellenleiter	42	24	18	48
(davon gesetzl. Fälle)	(28)	(8)	(4)	(32)
Sozialarbeiterin	47	19	18	48
	(10)	(3)	(1)	(12)
Fürsorgebeamter	81	40	30	91
	(7)	(2)	(1)	(8)
	170	83	66	187

Fallstatistik nach Gemeindezugehörigkeit

Gemeinde	Bestand Ende 1980	Zugänge	Abgänge	Bestand Ende 1981
Dübendorf	77	32	33	76
Egg	15	3	1	17
Greifensee	11	5	4	12
Maur	6	6	1	11
Mönchaltorf	1	2	1	2
Schwerzenbach	8	3	3	8
Volkerswil	24	23	15	32
Wangen-Brüttisellen	24	6	7	23
Auswärtige	4	3	1	6
	170	83	66	187

JAHRESRECHNUNG

Die Betriebsrechnung 1981 weist gegenüber dem Vorjahr auf der Aufwandseite nebst etwas höheren Besoldungsaufwendungen zusätzliche Leistungen an die Pensionskassen zufolge notwendig gewordener Nachzahlungen auf, und unter dem Titel Verschiedenes rangieren letztmals Leistungen für die Bereinigung des Sozialdienstes, entsprechend der seinerzeitigen Budgetierung. Die Ertragsseite weist etwas höhere Gemeindebeiträge sowie zusätzliche Zinseinnahmen durch eine Festgeldanlage auf.

Das Budget 1982 weist gegenüber dem Vorjahr an Aufwendungen eine weitere Steigerung der Lohnkosten auf, wohingegen die Beitragsleistungen an die Beamtenversicherungskasse wieder sinken werden und unter Verschiedenem keine besonderen Auslagen mehr budgetiert sind. Die Erträge dürften sich im bisherigen Rahmen bewegen, wobei die Staatsbeiträge wegen des Unsicherheitsfaktors in der Zumessung der Alkoholzehntelbeiträge wiederum vorsichtig kalkuliert worden sind. Die Gemeindebeiträge liegen nur unwesentlich über den Aufwendungen des Betriebsjahres, wobei eine Unterschreitung dieses Budgetbetrages durchaus möglich ist. Im Berichtsjahr wurde der Beitragsüberschuss des Jahres 1980 von Fr. 16'000.- durch Verrechnung mit den neuen Leistungen an die Gemeinden zurückerstattet.

Die Bilanz per 31.12.1981 weist auf der Aktivseite nebst den notwendigen liquiden Mitteln Guthaben gegenüber Mündern im Betrag von Fr. 48'000.- auf. Davon entfällt die Hälfte auf zwei gesicherte Guthaben, die nicht vor dem Jahresende verrechnet werden konnten. Die übrigen Ausstände stammen aus laufenden Lohnverwaltungen, die um einen Nullsaldo schwanken. Die Passivseite weist nebst dem für einen flüssigen Geschäftsablauf notwendigen Betriebskapital vor allem Klientenguthaben auf, die aus der hohen Anzahl von Mündelkonti und Lohnverwaltungen resultieren und im einzelnen Fall nur die notwendigen flüssigen Mittel beinhalten. Ausserdem ist auf der Passivseite der Ueberschuss der Gemeindebeiträge 1981 verbucht, der im laufenden Jahr zur Verrechnung gelangt.

JAHRESRECHNUNG/BUDGET

	Jahresrechnung 1981		Budget 1982	
<u>AUFWAND</u>				
Besoldungen, Entschädigungen	258'947.30		283'000.--	
Bürokosten, Apparate, Mobilien	26'637.35		18'000.--	
Miete, Unterhalt Räumlichkeiten	10'995.50		13'500.--	
Personen-/Sachversicherungen	54'800.40		42'000.--	
Verschiedene Ausgaben	18'623.20		2'000.--	
<u>ERTRAG</u>				
Kapitalzinsen		6'753.05		3'000.--
Staatsbeiträge		56'889.--		45'000.--
Gemeindebeiträge (nach Abzug Ueberschuss)		305'208.--		310'000.--
Entschädigungen, Rückerstattungen		1'153.70		500.--
	370'003.75	370'003.75	358'500.--	358'500.--

BILANZ 31.12.1981

<u>AKTIVEN</u>		
Kasse	12'816.65	
Postcheck	55'304.61	
Bank	14'849.--	
Transit.Aktiven (Staatsbeiträge)	58'853.45	
Debitoren Mündel	48'317.20	
 <u>PASSIVEN</u>		
Kapital		70'000.--
Rückstellungen		10'000.--
Transit. Passiven		12'085.55
Kreditoren Mündel		84'063.36
Kreditoren Gemeinden		13'992.--
	190'140.91	190'140.91

